

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Abriß der Oldenburgischen Geschichte bis auf unsere Zeit

Fortmann, Heinrich

Oldenburg, 1836

Landesbibliothek Oldenburg

Shelf Mark: N: GE IX B 43

§. 11. Französische Gewatherrschaft. Damit verbundene Uebelstände.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1016352](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1016352)

der einkommenden Zinsen, und (J. 1804) auch noch 4000 Th. Kapital vermehrte Fond machte später die völlige Errichtung eines Schullehrerseminars möglich (J. 1807) worin seitdem eine bestimmte Anzahl junger Leute, die sich diesem Fache widmen wollen, beköstigt und unterwiesen werden. Im Münsterschen blieb das Schulwesen bei seiner früheren Einrichtung, indem die erforderlichen Lehrer dem Schullehrerseminar zu Münster gebildet wurden.

§. 11.

Französische Gewaltherrschaft. Damit verbundene Uebelstände.

Um diese Zeit entstand für Oldenburg ein ganz anderes Verhältniß nach Außen. Napoleon's Macht und Geltung wurde immer bedeutender, und seine verführerischen Künste vollbrachten das Uebrige. Die südlichen und westlichen Deutschen Staaten warfen sich unter anscheinender Selbstständigkeit ihm in die Arme, als sie in dem Verbande mit dem Deutschen Reiche keine Sicherheit mehr hoffen zu können glaubten. Sie errichteten unter Napoleons Schutze den sogenannten Rheinbund und sagten sich von dem Deutschen Reichsverbande los. (J. 1806). Der Kaiser Franz, dadurch ganz verlassen und nicht im Stande, ihnen so viel Sicherheit, als Napoleon zu gewähren, legte, von Frankreich dazu aufgefodert, seine Würde als Deutsches Reichsoberhaupt nieder und entband alle Reichsstände ihrer dahin bezüglichen Pflichten, womit namentlich auch die höheren Reichsgerichte aufhörten. Auch Oldenburg wurde dadurch frei von den Verpflichtungen, die es unter der Reichs- und Oberlehenshoheit gehabt hatte, ohne daß dadurch jedoch in den innern Verhältnissen des Landes bedeutende Veränderungen hervorgingen.

Aber im nämlichen Jahre noch kam Oldenburg in eine Lage, in der es von der feindlichen Macht gänzlich verschlungen zu werden bedroht wurde. Zwischen Frankreich und Preußen nämlich war ein neuer Krieg ausgebrochen, in Folge dessen König Ludwig Napoleon von Holland, im Bündnisse mit seinem Bruder, dem Kaiser, für seinen Vortheil wirkend, nebst den westfälischen

schen Provinzen auch Oldenburg, Barel und Ze-
 ver in Besitz nahm (S. 1806. 5. Nov.), ohne jedoch vor-
 ausig weder in der bestehenden Einrichtung, noch in der Be-
 stellung der Staatsämter Aenderungen vorzunehmen, nur
 statt des in Gütin weilenden Herzogs Gouver-
 neure im Namen des Königs landesherrliche Rechte üb-
 ten. Aber noch ehe eine schon vorbereitete Verfassungs-
 Aenderung zur Ausübung kam, wurden dem Herzoge un-
 ermüthet seine Rechte wieder gegeben, und die Olden-
 burger feierten mit einem allgemeinen Dankfeste die Rück-
 kehr ihres Fürsten (S. 1807. Jan. 8.). Unterdeß war auf
 Deutschlands Boden manche blutige Schlacht gekämpft,
 die Preussische Macht vollends gebrochen, und Rußland,
 was nach der Zeit mit auf den Kampfplatz gegen den
 Französischen Kaiser getreten war, schloß gleichfalls nach
 wiederholten fürchterlichen Tagen des Kampfes mit Na-
 poleon den Frieden zu Tilsit, wo auch das besiegte
 Preußen mit zugelassen wurde (Jul. 7.). Der Herzog
 von Oldenburg namentlich wurde hier in der Aus-
 übung der Landeshoheit versichert, wogegen die Häfen
 des Landes einstweilen mit Französischen Truppen besetzt
 bleiben sollten. Zeverland aber kam an Holland,
 und zwar durch Uebertragung Rußlands, welches ge-
 genwärtig durch Beerbung des letztverstorbenen Fürsten
 von Anhalt-Zerbst, Friedrich August's (gest. S. 1793),
 in Besitz desselben war. Holland versprach dagegen,
 der Wittve Friedrich August's einen Wittwengehalt von
 60,000 Holl. Gulden zu gewähren. Indeß wurden auch
 Barel und Kniphausen einige Monate später (Novbr.
 11.) unter die, dem Herzoge von Oldenburg sonst zustehende,
 Oberhoheit des Königs von Holland gestellt. In
 Oldenburg selbst wechselte die Holländische Besatzung mit
 einer Französischen, während wiederholte Durchzüge das
 Land sehr drückten. Eine außerordentliche Steuer zur
 Bestreitung der Unkosten war eine nothwendige Folge da-
 von (S. 1808. Jan. 4.). Endlich sah sich auch der Her-
 zog genöthigt, dem Rheinbunde beizutreten (Oct. 14.),
 worauf ihm die entzogenen Rechte auf Barel zurück ge-
 geben wurden; jedoch verblieb Kniphausen mit Zever
 unter Holland. Der durch das Rheinbund-Verhältniß
 erhöhte Militairbestand, der seit der Aufhebung des Na-
 tionalregiments die Zahl von 100 Mann — Ehrenwa-

che — nicht überstiegen hatte, erforderte neue Ausgaben zu deren Bestreitung eine sogenannte additionale Grundsteuer eingeführt, und eine Accise auf Wein und Branntwein gelegt wurde. Es that hier an unsern Sassen vorzüglich Noth, durch eine größere Zahl von Umpassiren Napoleons Handelsverbot mit England durchzusetzen und demgemäß jeden Verkehr mit diesem Lande unterbrechen. Diese Handelsperre wurde von den Douaniers besorgt, zu deren Verfügung nun auch die Oldenburgische Mannschaft gestellt wurde. Aber Oldenburg hatte eine zu günstige Lage gegen Helgoland, dem Lagerplatze der Englischen Waaren, und wurde auch sonst noch durch viele andere verführerische Gelegenheiten in Sicherheit gesetzt, um verhindern zu können, daß der ungeheuren Vortheil bringende Schmuggelwesen nicht forwährend theils heimlich und durch verborgene Küsten, theils mit offner Gewalt betrieben wurde. Sogar der Herzog glaubte dem Französischen Beginnen behülfflich sein zu müssen, um dem moralischen Verderbnisse so vieler seiner Unterthanen nach Kräften zu steuern. Er ließ deshalb auch von seiner Seite nachsuchen und verbotene Waaren einziehen, deren Geldesertrag freilich zu uneigennütigen Zwecken verwendet wurde; allein die Lockungen zu dem verderblichen Geschäfte wurden um nichts weniger beschwichtigt, wurden nur um so verführerischer, je größer der zu erwartende Gewinn war. So kam es, daß zwar viele auf solchem Wege sich Geld und Reichthum erwarben, aber auch an sittlichem Zartgefühl verkrümmerten, von sich auf viele Andere zurückwirkten, und die Erhaltung von Treue und Glauben untergruben, wenn es sonst auch frevelhafte Gewalt war, welche der Menschheit selbstflüchtig ungerechten Zwang auslegte, Willkür in Noth und Elend brachte, und den Uebrigen die Bedürfnisse vertheuerte.

Indeß schien diese Hemmung des Verkehrs einstweilen der einzige bedeutende Uebelstand zu bleiben, der aus der feindseligen Stellung der Europäischen Mächte gegen einander hervorging, wenn sich der Herzog auch durch eine noch weitere Ausdehnung der Handelsperre (S. 1810. Aug. 5.) und wegen des anscheinend zu diesem Ende eintreffenden Französischen Truppencorps veranlaßt fand, in

Paris bittere Klage zu führen. Aber inzwischen wurde ein anderer empfindlicher Schlag vorbereitet, der auch unser Land mit seiner ganzen Bitterkeit traf. Der Kaiser der Franzosen schloß nur Bündnisse, um die Verbündeten zu beherrschen, und nur eigener Vortheil bestimmte seine Handlungsweise gegen Länder, die in treuer Anhänglichkeit an ihm ihre Sicherheit suchten. Aber sobald das Französische Raubsystem in Freundes Gut und Freundes Rechten neuen nützlichen Erwerb erblickte, da galt kein Band der Verträge mehr, da schützte kein gegebenes Sicherheitswort für treu gehaltene Verpflichtungen gegen das Machtwort des Uebergewaltigen. Also erschien (S. 1810. Dec. 13.) eine Verordnung der Französischen Regierung, welche Holland, die Hansestädte und alle Nordseeländer bis zu einem bestimmten Bereiche, in dem Oldenburg mit begriffen war, für Bestandtheile des Französischen Reiches erklärte. Man ließ den Herzog nicht lange im Zweifel, wie es werden sollte. Der Baron Bacher kam als Bevollmächtigter nach Oldenburg und bot im Namen Frankreichs eine Entschädigung für die förmliche Abtretung des Landes. Als aber der Herzog, durch Familienverträge gebunden, auch außerdem nicht dazu geneigt und sich auf die Gewährleistung des Tilziter Friedens verlassend, eine entschiedene Weigerung zur Antwort gab, wurden von den Französischen Soldaten unvermuthet alle Kassen in Beschlag genommen (Dec. 24), und darauf (S. 1811. Jan. 32.) von dem Kaiser eine Verordnung erlassen, wonach die Bestandtheile des Herzogthums nebst Varel, Feverland und dem Weserzolle in Besitz genommen werden sollten und dem Herzoge das Fürstenthum Erfurt, so wie auch die Einkünfte von den Oldenburgischen Domainen als einstweilige Entschädigung zugesprochen wurden. Großmüthig das Gebotene zurückweisend und nur die ihm noch gelassenen Rückstände, so wie die Einkünfte von den Domainen größtentheils zur Abhülfe der durch solche Maßregeln entstandenen Noth der herzoglichen Landesbedienten bestimmend, entwich er nach Rußland (Febr. 26.) nachdem er seine Unterthanen der ihm geschwornen Eide zuvor entbunden hatte. Dagegen erschien, von Marschall Davoust, Prinzen von Eckmühl, dem General-Gouverneur des Hanseatischen Departements, abgesandt, der

Oberpräfect des Oberens-Departements von Käverberg in Oldenburg, und empfing die Huldigung der Einwohner für den Kaiser der Franzosen (Febr. 28). Das Oldenburgische wurde alsbald nach der durchgängig üblichen Französischen Landeseintheilung zerschnitten. Alt-Oldenburg mit Ausnahme des Landes Wührden, welches zu Bremerlehe kam, wurde als besonderes Arrondissement dem Departement der Wesermündungen, die Aemter Bechta — wovon jedoch Twistringen an das Arrondissement Nienburg fiel — Kloppenburg und Wildeshausen dem Arrondissement Quakenbrück — Oberens-Departement — einverleibt. Durch die Einsetzung neuer bürgerlicher Behörden, der Unterpräfecte, welche wieder unter einem Oberpräfecte standen, und der Maires, wurden einerseits viele von den früheren Beamten brodlos oder auf eine unzureichende Weise versorgt, andererseits durch die — von der Französischen Regierung beabsichtigte — Unkunde der neu Angestellten, besonders der Maires, unzählige Mißgriffe in den Geschäften herbeigeführt, wobei die Beutel der Franzosen gefüllt wurden. Für die öffentliche Zucht und Sicherheit wurden Polizeikommissaire angesetzt, welche in Verbindung mit andern Unterbedienten und einer Anzahl heimlicher Lauscher und Angeber die Ruhe und Sicherheit der an eine offene und tadellose Regierung gewöhnten Bürger zu jeder Zeit und an jedem Orte auf eine empörende Weise gefährdeten. Statt der bisherigen Landgerichte und der Justizkanzlei traten — im Arrondissement Oldenburg nach der Zahl der Cantone 10 — Friedensgerichte in Thätigkeit, von welchen die Berufung — Appellation — an eine höhere Gerichtsstelle — Tribunal — innerhalb des Arrondissements, und zulezt an den kaiserlichen Gerichtshof in Hamburg geschah. Die Tribunals- und Friedensrichter, welche noch zum Theile aus den früher im Rechtsfache Angestellten genommen wurden, waren übrigens sehr karg versorgt, wogegen andere Gerichtsunterbediente, als Notare, Grefsiers, Hussiers, so wie die Receveurs und Percepteurs, bei ihrer nach Sporteln und Procenten bestimmten Einnahme verhältnißmäßig am besten dabei auskamen. Mit dieser neuen Einrichtung war die bestehende Landesver-

fassung gänzlich zerstört, da auch das einheimische Geseß dem fremden in vielen Fällen auf Französischer Selbstsucht beruhenden Rechte weichen mußte, während durch Einführung des in mancher Hinsicht sehr anziehenden öffentlichen Verfahrens in bürgerlichen und Strassachen gleichsam Ersatz und Gewährleistung gegeben werden sollte, womit Mancher sich vielleicht arglos einschläfern ließ. Ferner gingen aus dem Geiste dieser Geseße ein neues kostspieliges Hypothekenwesen, die Aufhebung jeder Art von Lehensverhältniß, die Verordnung, daß von den Bauergütern auch stückweise veräußert werden dürfte und außerdem unter mehren Erben gleiche Theilung statthaben sollte, die Einführung allgemeiner Gewerbefreiheit u. s. w. hervor. Lauter Neuerungen, die von den Franzosen überall bei den Besiegten oder Unterdrückten in Anwendung gebracht wurden, ohne insbesondere auf die Eigenthümlichkeit der Länder hinlänglich Rücksicht zu nehmen. Nebenher wurde, wo es nur irgend möglich war, die Französische Sprache eingeführt, und der Gebrauch der Deutschen in den Gerichten nur einstweilen noch gestattet. Eine Maßregel, welche danach berechnet und auf die Dauer gefährlich genug war, das Deutchthum gänzlich zu verdrängen, das für jetzt noch mit Widerwillen erfüllte Volk der Französischen Nation zu verbrüdern und demnach durch natürliche Mittel am ersten zu vereinigen. Leider daß man diesen listigen Anschlag meistens so wenig im hellen Lichte besah, indeß auch noch öfter aus Noth gezwungen war, sich Fertigkeit in der Französischen Sprache zu erwerben, weil ein anständiges oder glänzendes Unterkommen vorzugsweise oder doch unerläßlich davon abhing.

Eine sehr drückende Last wurde den Oldenburgern gleich im Anfange der Französischen Regierung und fernerhin durch die Aushebungen zum Militairdienste aufgelegt. Solche geschahen theils zum See- theils zum Landdienste, und wurden, namentlich für den ersteren, zum Jammer und Verderben vieler Familien mit schonungsloser Härte, selbst mit Uebergangung der eignen gesetzlichen Vorschriften, willkührlich betrieben. Aber nicht minder drückend wurden die unter mancherlei verschiedenen Namen aufgelegten Steuern, von denen die geradezu als



solche nach einer bestimmten Schätzung aufgelegten — directen — Abgaben bei Weitem noch den empörenden Character der indirecten nicht mit sich führten, da diese selbst von den zum Lebensbedarf dringend nothwendigen Gegenständen, wie von allen sonstigen Sachen, gegeben werden mußten, und auf eine schonungslose Weise beigetrieben wurden. Indesß wußte man noch viele andere Dinge unter irgend einem Vorwande zum Gelderwerbe zu benutzen, so daß das arme Volk jämmerlich ausgefogen wurde, ohne daß dafür zum Wohle des Landes etwas geschah. Das Meiste floß nach Paris. Sogar die dem Herzoge zugesicherten und zum Theile durch dessen Mildthätigkeit — manche schon seit zwanzig Jahren her — nicht eingeforderten Rückstände wurden, ohne auf die rechtlichen Vorwände der Schuldigen zu achten, schonungslos beigetrieben; und wo man nur auf irgend eine Weise die Fonds öffentlicher Anstalten benagen konnte, geschah es sicherlich, wenn man sie nicht gar für die sogenannte kaiserliche Amortisationskasse einzog und statt der durchgängig üblichen 5 Procent mit $3\frac{1}{2}$ zu verzinsen versprach. Für die Bedürfnisse des Landes geschah gar nichts, Alles nur für die Sicherstellung der Gewaltherrschaft. Die von der Oldenburgischen Regierung für öffentliche Anstalten, Kirchen und Schulen bewilligten Zuschüsse wurden nicht ferner gegeben. Für die nothleidende Klasse wurden keine Hülfsmittel beschafft, selbst der frühere Bestand des Armenwesens außer Acht und ohne Fürsorge gelassen. Mit übertriebener Emsigkeit lauerte man den Schriften und Büchern auf, und kein Artikel, der den Franzosen nur von Ferne nachtheilig klang, kam in Zeitungen oder andern Blättern über die Grenze.

So vieles Andere kann hier nicht ausführlicher mitgetheilt werden. Aber alle diese kränkenden, schmählichen, ja niederträchtigen Behandlungen und die dabei zum Grunde liegenden Gesinnungen hatten die Unterdrückter schon längst zu Gegenständen des Abscheues und der Verachtung in den Herzen der Oldenburger gemacht; aber wer mußte, dem Drange der Umstände gehorchend, seinen Schmerz nicht tief in der trauernden Brust verschließen und zum Ersatze der kommenden Erlösung um

so inniger entgegenhoffen! Dumpfe Gerüchte gingen derselben vorher und das ängstliche Treiben der Franzosen gab immer mehr die Versicherung, daß viel Wahres daran sein müsse. Wirklich hatte den bis dahin unwiderstehlichen Sieger vor Moskau ein unheilbarer Schlag getroffen; aber die heimliche Freude darüber und das Vertrauen auf nahe bevorstehende Rettung, zumal damals, als die Nachricht von der Befreiung Hamburg's durch den Russischen General Lettenborn und dessen weiterem Vordringen einging, brachten manchen Oldenburger vorher noch ins Unglück. Man erhob sich zu unzeitiger Rache gegen die überall Furcht und Schrecken verrathenden Franzosen. Vorzüglich im Weserstriche loderte diese für den Augenblick noch so Unheil bringende Flamme empor; aber es waren die niederen unbesonnenen Volkshaufen, die mit dem leicht erzwungenen Abzuge der wenigen Franzosen zugleich auch gemeine Rache, Raub und Plünderung der Französischen Magazine und Kassen verbanden. Die Französischen Wappen wurden abgerissen und dafür die Oldenburgischen Herrscherzeichen wieder aufgesteckt. Ungeleitet, waren diese reizbaren Gemüther durch den gelungenen Erfolg nur noch trotziger und nicht zu mäßigen. Doch kamen in der Folge mehrere Butjadinger, welche ein ähnliches Beginnen auf den öffentlichen Schauplatz trieb, am schlimmsten aus dem Handel, obgleich sie im Ganzen vorsichtiger zu Werke gingen. Am 16. März Abends drang die niedere Volksklasse zur Plünderung der Douanen-Bureau's in Blexen vor und erreichte ihren Zweck. Besonders schwierige Umstände nöthigten die wenigen noch zurückgebliebenen Franzosen, die nahe gelegene Batterie zu räumen; indeß erleichterte man ihnen durch Verschaffung von Fuhrwerken, Unterstützung mit Speisen und sogar mit einigen Geldvorräthen den demüthigenden Abzug. Aber den Einwohnern war bei ruhiger Ueberlegung doch nicht ganz behaglich zu Muthe, da in Bremen und Varel noch zahlreiche Franzosen lagen. Man suchte deshalb in einer Gemeindeversammlung alle mögliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, vorzüglich um die Ruhe einstweilen wieder herzustellen und dann der Sache einen Anstrich von Unvermeidlichkeit des Geschehenen zu geben, im Uebrigen Alles auf eine mögliche



Wiederkehr der Franzosen zu berechnen und anzuordnen. So verblieb es einstweilen.

Auch in der Stadt Oldenburg fielen einige ruhestörende Bewegungen vor. Die dortigen Gensd'armen, deren nur wenige waren, mußten beim Abzuge wohl vorsichtig sein, den bereits zusammengelaufenen Volkshaufen nicht noch mehr zu reizen; aber eben dadurch vermehrten sie gewissermaßen nur den Trotz der Menge. Daher sprengten sie gegen Abend aus dem Pferdestalle des Schlosshofes, wohin sie sich zurückgezogen hatten, durch die alsbald eingeschüchterten Pöbelhaufen davon, während diese ihnen Schimpfworte und Steinwürfe nachschickten, und darauf nichts mehr zu thun übrig fanden, als ihre Raubsucht an den Magazinen zu sättigen, bis es den Bemühungen des Unterpräfecten, Baron von Frochot, gelang, mit Hilfe der Bürgergarde die Ruhe wieder herzustellen. Indeß fand es der Unterpräfect in Oldenburg doch gar nicht mehr geheuer, zumal da er jetzt durch den Abzug der Gensd'armen größtentheils des nöthigen Schutzes beraubt war. Er ließ sich deshalb, und weil zugleich auch von den Oldenburgern, die ihn unter diesen Umständen gern los sein wollten, beredet und gewissermaßen gedrängt, gleichfalls nach Bremen abberufen und übertrug seine Gewalt wie auch die dem gleichfalls abgegangenen Maire obliegenden Amtsgeschäfte einem vorläufigen Ausschusse — Kommission — von fünf Mitgliedern, unter denen die Kanzleiräthe von Finckh — als Präsident — und von Berger waren (S. 1813. März 19). Sie hatten den Auftrag, durch geeignete Mittel, wie sie zum Theile vorgeschrieben wurden, die Ruhe und öffentliche Sicherheit im Namen der Französischen Regierung zu erhalten. Diese Kommission hatte aber unter den zur Vorsicht rathenden Umständen als Französische Behörde, nebenher von den feurigsten Wüthischen für das angestammte Fürstenhaus besetzt und die Befreiung nahe glaubend, eine äußerst gefährvolle Stellung übernommen. Sie erließ sofort eine Bekanntmachung ihres erhaltenen Auftrages und eine Ermahnung an die Landesunterthanen zur Beförderung der Ruhe und Sicherstellung der noch bestehenden Französischen Gerechtfame, hielt es demnächst auch für wichtig genug, für

die etwa stattfindenden Militärdurchzüge einen Marsch-Kommissär zu ernennen. Den Auftrag dazu erhielt der nachmals für treue Anhänglichkeit an das alte Französische Königshaus, und für seine in Folge dessen als vormaliger Krieger bewiesene persönliche Tapferkeit mit der Ehrenstelle eines Garde-Hauptmanns und mit dem Ludwigs-Orden belohnte, damals durch manche Mißgeschick in seinen undankbaren Aufopferungen für Frankreichs rechtmäßigen König gehemmt, als Bürger in Oldenburg einheimisch gewordene L. de Cousser; also ein Mann, der einerseits das Wohl der Franzosen, zwar nicht als Werkzeuge Napoleons, aber doch als Landesleute, andererseits aber auch das seiner Mitbürger suchen mußte, und überdies durch Umsicht und leutseliges Betragen seine Wahl am ersten rechtfertigen konnte.

Unterdeß dauerte in Oldenburg die Gährung fort und ging in lauten Jubel über, da man die Maßregeln der Kommission auf eine sicher bevorstehende gänzliche Befreiung von der Französischen Herrschaft deutete. Die Französischen Wappen wurden abgerissen und das Oldenburgische wieder aufgehängt. Vom Schloßthurne herab wehete die Vaterländische Flagge, und des Abends wurde unter Freudenschüssen die Stadt erleuchtet. Aber nach drei Tagen schon änderten sich plötzlich die Umstände. Unter Cara St. Cyr war eine neue Verstärkung in Bremen eingerückt und hatte den Franzosen gleichsam neues Leben wiedergegeben. Das Volk verstummte und verzagte bei der Nachricht von der nahen Gefahr. In der That wurde von da aus auch sogleich ein Militärhaufen — eine sogenannte Colonne mobile — unter dem Befehle des Bataillonchefs Louis ins Land, zunächst nach Blexen zur Wiedereinnahme der Batterie, geschickt, und durch Rauben, Plündern und Mißhandeln wegen des Geschehenen schwere Rache genommen. Von da gieng nach Oldenburg, während in Blexen selbst und auf dem Wege nach und nach zwanzig von der Mannschaft, welche die Batterie besetzt gehalten und sich darin neuerdings zur Wehr gesetzt hatten, erschossen wurden, die letzten zwei vor dem Heiligengeist-Thore zu Oldenburg (März 27.). Die Stadt Oldenburg selbst verschonte Louis für eine bedeu-

tende Summe mit ähnlichen Gräueln, wenn er sonst auch seiner Raubhorde bei Darreichung der Bedürfnisse ganz willkürliche Forderungen zu machen verstattete.

Zunächst wurde nun die vorgenannte Commission in Anspruch genommen. Man hatte sie im Verdacht, den Aufstand gefördert oder doch nicht gehindert zu haben, ohne den Beweis führen zu können, und darum mußte der Vorwand aus jener, übrigens ganz zur Beruhigung des rührigen Volkes geschehenen Bekanntmachung genommen werden. Die fünf Mitglieder wurden demgemäß von dem General Vandamme nach Bremen zur Rechenschaft gefordert, und nach wenigen Umständen die beiden angesehensten von ihnen, von Finckh und von Berger, verurtheilt und erschossen (Apr. 10.). Gleichzeitig erschien eine kaiserliche Verordnung, welche die drei Hanseatischen Departements, wozu auch das der Wesermündungen gehörte, außer dem Schutze der Geseze erklärte, und statt deß einer willkürlichen Militärherrschaft überließ, welche das eine Elend nach dem andern verhängte, wobei Niemand seiner Habe oder auch nur seines Lebens sicher war. Die Franzosen schienen zu ahnen, daß dieses die letzte und nur noch eine kurze Beutezeit sein werde, was freilich für die Wehrlosen um so schlimmer war. Napoleon hatte nach dem herben Verluste in Rußland zu neuer Erhebung alles Mögliche aufgeboten und mußte nun bei Leipzig den herben Kampf gleichsam auf Leben und Tod seiner Herrschaft bestehen. Er unterlag (Oct. 18.) und rettete nur die Trümmer seines Heeres über den Rhein. Die Befreiung Deutschlands war Folge davon. Bei der Einnahme der Stadt Bremen durch die Russen ergriff der Unterpräfect von Oldenburg mit den übrigen Franzosen die Flucht, wurde aber mit diesen von den nacheilenden Kosacken gefangen genommen (Nov. 5.). Nicht lange, so war das ganze Oldenburgische Land von den Franzosen gesäubert.

§. 12.

Rückkehr des Herzogs. Seine letzten Regierungsjahre.

Groß war die Freude über die Rückkehr des Herzogs, der schon am 27. November in Oldenburg wieder